



VKF Anerkennung Nr. 26772

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Hofstrasse 41
8590 Romanshorn
Schweiz

Hersteller /-in**Gruppe**

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt

FORSTER UNICO EW30-1

Beschreibung

Tür einflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, Verglasung PYRODUR 20-263 TRIPLE (D=43mm, Lmax=2339mm, Amax=3,0m²), D=70mm, Gummidichtung. Stahlzarge mit Gummidichtung, Mehrfachverriegelung

Anwendung

E 30, Bgepr=1370mm, Hgepr=2460mm
In Trennwand VKF Nr. 25566, 25571, 25117, 25113, 24035, 24040, 24034, 24027, 24030, 24032, 26763, 26768
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '15-001890-PR01 (PB-C04-de-01-de)' (01.09.2015), Gutachterliche Stellungnahme '15-004251-PR01 GAS-C04-01-de-01' (24.02.2016)

Prüfbestimmungen

EN 1634-1; EN 1363-1

Beurteilung

Feuerwiderstand E 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2031

Ausstellungsdatum

01.05.2026

Ersetzt Dokument vom

03.11.2021

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
B_{min}=685mm H_{min}=1845mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 26772

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2031

Ausstellungsdatum: 01.05.2026

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-004251-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 24.02.2016

- Bmax=1370mm, Hmax=3010mm, Amax=4,12m²
≤ Hmax 2895mm mit 3 Fallenschloss
≥ Hmax 3010mm mit 4 Fallenschloss
- Verglasungen

Pyrodur 30-2x3 ISO*	D=28-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²
Pyrodur 30-3x3 ISO*	D=28-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²
Pyrodur 30-2x ISO*	D=28-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²
Pyrodur 30-3x ISO*	D=28-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²

*Isolierglas als Zweifach- oder Dreifachaufbau

- ITS
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten